

Hygienemaßnahmen für KiTa Aitrach-Arche

KiTa Aitrach-Arche

Hauptstraße 1

Niedersunzing und

Schulstraße 10

94339 Leiblging

Infektionsschutzkonzept für die KiTa Aitrach-Arche ab 01.09.2020

Dieses Konzept baut auf unseren Rahmenhygieneplan und dem Rahmenhygieneplan Corona für die Kindertagesbetreuung und heilpädagogische Tagesstätten des Bay. Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit auf, die hier als Grundlage gelten. Zusätzlich dazu gelten folgende Bestimmungen um Infektionen zu verhindern:

Händehygiene

Händewaschen

Zur Verhütung von Infektionen und zur Bekämpfung von Krankheiten gehört das **Händewaschen** und ggf. die Händedesinfektion. Das Händewaschen reduziert die Keimzahl auf den Händen. Hierzu ist auch der Aushang an den Waschbecken zu befolgen. Händewaschen ist **zwingend** erforderlich in der Küche, vor dem Umgang mit Lebensmitteln und insbesondere nach jedem Toilettengang und Wickelvorgang. Ebenfalls nach intensivem Kontakt zu Kindern, die an Durchfall, Husten oder Schnupfen leiden.

Vor Dienstbeginn der Erzieherinnen/Kinderpflegerinnen/Hauswirtschaftskraft muss das Waschen der Hände erfolgen. Zum Händewaschen stehen flüssige Waschpräparate aus Spendern und Einmalhandtücher bereit (Marke siehe Rahmenhygieneplan)

Gemeinschaftshandtücher dürfen nicht benutzt werden.

Jedem Kind sollte je nach Alters- und Entwicklungsstand eine ordnungsgemäße Handwaschtechnik in ausreichender Länge angelernt werden (siehe Aushänge an den Waschbecken). Dies ist immer wieder zu überprüfen.

Eine gründliche Händereinigung der Kinder, sollte nach der Ankunft in der KiTa, nach dem Spielen, nach jeder Verschmutzung, nach jedem Töpfchen- oder Toilettengang und vor und nach jedem Essen erfolgen. Dies ist durch das pädagogische Personal zu überprüfen.

Die Toiletten im Kindergarten werden festen Gruppen zugeordnet. Je zwei Toiletten für eine Gruppe. Das Selbe gilt für die beiden Waschbecken.

In der Krippe feste Zuordnung von jeweils einer Toilette, einem Waschbecken und einem Wickelbereich

Benutzen Erwachsene das Waschbecken, werden alle Kontaktflächen nach der Nutzung desinfiziert.

Nachdem einem Kind die Nase geputzt wurde, werden die Hände gründlich gewaschen.

Händedesinfektion

Die **Händedesinfektion** dient dazu, gegebenenfalls Krankheitserreger so zu reduzieren, dass es nicht zu einer Übertragung von Krankheiten kommt.

Desinfizieren der Hände sollte beim Personal auf jeden Fall nach Erste-Hilfe Maßnahmen, z. B. nach Kontakt mit Blut und Sekreten, nach Kontakt zu Kindern die an Durchfall, Husten oder Schnupfen leiden und nach dem Wickelvorgang oder nach Hilfe beim Toilettengang erfolgen.

Prophylaktische Händedesinfektion sollte vor dem Anlegen von Pflastern, Verbänden o.ä. durchgeführt werden.

Ein viruswirksames Händedesinfektionsmittel (Marke siehe Rahmenhygieneplan) steht für alle Mitarbeiterinnen entweder im Gruppenzimmer, in jedem Bad- und Wickelbereiche, der Personaltoilette oder im Eingangsbereich zur Verfügung.

Für Eltern und Besucher steht im Eingangsbereich ein Spender mit Desinfektionsmittel (Marke wie Mitarbeiterinnen) bereit, der beim Betreten der Einrichtung zu benutzen ist.

Für eine Händedesinfektion ist es erforderlich, ca. 3 - 5 ml Händedesinfektionsmittel mindestens 30 Sekunden lang in die trockenen Hände einzureiben (Fingerzwischenräume, Handrücken und Fingerkuppen sowie Nagelfalz nicht vergessen).

Einmalhandschuhe sind bei Kontakt mit Blut, Eiter, Sekreten anzuwenden. Ebenso sind diese im Falle einer erhöhten Infektionsgefahr bei Durchfall oder Erbrechen und beim Wickelvorgang zu tragen. Nach dem Arbeiten mit Einmalhandschuhen muss eine zusätzliche Händedesinfektion durchgeführt werden.

Handschuhe stehen in den Bädern und im Büro für die Mitarbeiterinnen bereit.

Auf das Begrüßen und Verabschieden der Kinder durch Handschlag wird verzichtet. Ebenso auf die Begrüßung von Besuchern mit Handschlag.

Husten und Niesetikette:

Es ist darauf zu achten, in den Ellbogen zu Niesen oder zu Husten. Dazu bitte auch den Aushang „Vermeidung von Infektionskrankheiten“ an der Eingangstüre beachten.

Die Kinder müssen immer wieder daran erinnert werden.

Weitere Maßnahmen:

Eltern und Besucher:

-Eltern kommen mit den Kindern zur KiTa. Die Eltern klingeln in beiden Häusern, an der Haustür und übergeben die Kinder an der Tür an die Betreuerinnen. Beim Abholen werden sie auch wieder an der Tür den Eltern übergeben. **Dabei trägt die Betreuerin einen Mund-Naseschutz, in Stufe 2 und 3 auch die Eltern.**

- Im Bereich vor der Haustüre werden Abstandsbänder aufgeklebt, bzw. Hinweisschilder aufgehängt, die auf den Mindestabstand hinweisen.

- Holen Eltern ihr Kind aus dem Garten ab, warten sie an der Gartentüre/Eingang in den Garten, bis das Kind übergeben wird.

- Ist das Betreten der Räume durch Eltern oder Besucher unumgänglich, tragen diese einen Mund-Naseschutz und desinfizieren sich die Hände im Eingangsbereich.

- Es wird eine **Kontaktliste** geführt, die alle Personen, die die Räume der KiTa betreten, aufweist. Diese liegt im Eingangsbereich auf, derjenige, der die Tür öffnet, trägt den Besucher in die Liste ein.

Personal:

- Es gibt keine Empfehlung zum Tragen eines Mund- Nasenschutzes in Stufe 1. Das Personal kann aber, nach Empfehlung des Ministeriums, auch besonders in folgenden Situationen, einen tragen:

- Übergabe der Kinder an der Tür bei Kontakt mit Eltern (**verbindlich für die Aitrach-Arche**)

- Ist es nicht vermeidbar, dass eine Vertretung erfolgen muss, hat das „vertretende“ Personal eine FFP2 Maske während der Zeit in der Gruppe zu tragen.

- Personal im Kontakt untereinander, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann

- Personal im Kontakt mit Externen, z.B. Postbote (**verbindlich für die Aitrach-Arche**)

-Mund-Naseschutz für alle Mitarbeiterinnen steht im Büro bereit. Jede Mitarbeiterin erhält zudem zwei FFP 2 Masken vom Arbeitgeber. Es können auch eigene Community-Masken getragen werden, oder in Stufe 1 Schildmasken. Des weiteren wird für jede Mitarbeiterin eine sogenannte „Smile by ergo!“ Maske bestellt und dann zur Verfügung gestellt.

- In Stufe zwei und drei ist das Tragen eines solchen immer erforderlich, insbesondere, wenn es das Gesundheitsamt anordnet.

- Schildmasken sind in Stufe 2 und 3 nicht zulässig

-Nach Nutzung der Personaltoilette desinfiziert jede Mitarbeiterin die Türgriffe, sowie alle berührten Flächen und hinterlässt die Toilette sauber.

-Am Nachmittag desinfiziert der Spätdienst alle Türklinken.

- Alle Kontaktflächen, die auch von anderen benutzt werden, wie z.B. Schrankgriffe, Telefone, Laptoptastatur etc. sind regelmäßig zu desinfizieren

Kinder:

-Für den Umgang mit kränkelnden Kindern gilt ab 01.09.2020 der Leitfaden des Staatsministeriums und der Rahmenhygieneplan des Ministeriums. Beides liegt in jedem Gebäude im Büro auf.

- wird ein Kind nach Hause geschickt, füllt diejenige, die die Eltern verständigt das Formular: „Ausschluss Betreuung in der Gemeinschaftseinrichtung“ aus und kopiert es. Eines bekommen die Eltern, die es beim Kinderarzt vorlegen sollen, eine Kopie bleibt bei uns und wird im Kinderakt abgelegt.

- Jedes Kind trinkt aus seiner eigenen Tasse oder einem festen Glas, das nicht von anderen Kindern benutzt wird

Mittagessen:

-Der Caterer liefert das Essen bis vor die Haustüre und darf das Haus, nach eigenen Hygienevorschriften, nicht betreten

-Eine Mitarbeiterin bringt die Thermoboxen in die Küche

-Bei der Essensausgabe müssen auch am Tisch von der austeilenden Person, ein Mundschutz und eine Schürze getragen werden

- Die Kinder essen in ihrer festen Gruppe mit den festen Betreuern

- Jede Gruppe bekommt ein eigenes Vorlegebesteck und Schöpfkellen (in Phase 3)

- Vor der Essensausgabe waschen sowohl Erzieher, als auch Kinder sich gründlich die Hände

Weitere Maßnahmen:

- Schnuller werden personenbezogen aufbewahrt (z. B. in mit Namen beschrifteten offenen, kleinen Kästchen oder offenen Gläsern oder in den Eigentumsfächern).
- Im Schlafräum werden die Betten soweit wie möglich auseinandergestellt
- Jede Gruppe bekommt eigene Toiletten, Wickelbereiche und Waschbecken zugeteilt
- Frühdienst findet in jeder Gruppe statt
- Mittagessen wird in den festen Gruppen eingenommen
- Spielecken am Gang sind pro Gruppe nutzbar, **in Stufe 2** nur in räumlicher Nähe zum Gruppenraum, wenn keine anderen Gruppen am Gang sind, in Stufe 3 nach Vorschrift des Gesundheitsamtes.
- Gruppenübergreifende Aktivitäten finden nicht statt
- Der Garten wird entweder versetzt genutzt, Fahrzeugoberflächen werden desinfiziert, oder abgetrennt. Jede Gruppe hat ihr eigenes Sandspielzeug in einer Kiste dabei.
- Gemeinsame Teambesprechungen finden unter Einhaltung des Mindestabstandes in den ehemaligen Räumen des Kindergartens statt. Für ausreichende Lüftung ist zu sorgen. In Stufe 2 und 3 ist zudem ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Die Eltern werden regelmäßig, mindestens wöchentlich, nach der Gesundheit des Kindes, Kontakt zu erkrankten Personen und Aufenthalt in einem Risikogebiet befragt.
- Nach Abfrage wird dies mit einem farbigen Kreuz auf der Anwesenheitsliste vermerkt
- Alle Eltern unterschreiben, dass sich Änderungen zu den obigen Fragen sofort mitgeteilt werden müssen
- Mindestens jede Stunde gründliches Lüften der Räume, in denen sich Kinder aufgehalten haben.
-

Reinigung:

- - Der Rahmenhygieneplan der KiTa Aitrach-Arche wurde dementsprechend ergänzt und gilt zusammen mit dem Infektionsschutzplan

Erstellt am 27.04.2020 von Claudia Rolke